

Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, A.-G. in Berlin

W. 35, Steglitzerstrasse 77/78.

Gegründet: Am 15./11. bzw. 19./12. 1898. Gründer siehe Jahrg. 1899/1900.

Zweck: Betrieb u. Erwerb von Bahnen jeder Art, insbes. von Neben- u. Kleinbahnen, sowie Förderung des Eisenbahnverkehrs.

Die Ges. ist berechtigt, Oblig. auszugeben, jedoch darf der Gesamtbetrag der jeweilig ausstehenden Oblig. niemals mehr als den sechsfachen Betrag des Grundkap. ausmachen. Auch dürfen Oblig. nur in einem Betrage ausgegeben werden, welcher nicht höher ist, als der Bilanz- oder Anschaffungswert aller der Ges. gehörigen Vermögensobjekte.

Die G.-V. v. 20./1. 1899 beschloss den Ankauf folgender Bahnen:

1) Normalspurige Kleinbahn von Voldagsen nach Duingen, 15,9 km lang, Erwerbspreis M. 1260 000. Der Betrieb wird vom 15./11. 1898 ab für Rechnung der Ges. geführt. Die Konz. ist am 4. bzw. 30./9. 1895 für unbeschränkte Dauer erteilt. Auf dem Bahnunternehmen ruht eine im Bahngrundbuche eingetr. Schuld an die Provinz Hannover von urspr. M. 800 000, welche die Ges. in Anrechnung auf den Kaufpreis mit übernommen u. mit 3,34% jährl. zu verzinsen u. mit 1,25% jährl. zu tilgen hat (noch ungetilgt M. 547 326). Die Verlängerung der Kleinbahn Voldagsen-Duingen um 11,7 km bis Delligsen ist am 11./8. 1901 in Betrieb genommen. Diese Fortsetzung, von Preussen u. Braunschweig konz., erforderte M. 1 013 000 (ohne Grunderwerb); dazu gab der braunschweig. Staat M. 135 000, die interessierten Gemeinden u. Industriellen den Grund u. Boden frei, sowie M. 50 000, so dass die von der Ges. aufgewendeten Kosten M. 828 000 betragen.

2) Nebenbahn von Ettenheimmünster über Ettenheim an den Rhein (Baden) mit 1 m Spurweite, 15,9 km lang, Kaufpreis M. 290 000. Zu den Baukosten dieser Bahn haben der Staat einen unverzinsl., nicht rückzahlb. Zuschuss von M. 240 000, die Gemeinden einen solchen von M. 60 000, sowie freien Grund u. Boden im Werte von etwa M. 95 000 geleistet. Konz. 60 Jahre von der Betriebseröffn. am 22./12. 1893 an gerechnet. Ein unentgeltlicher Heimfall der Bahn an den Staat ist nicht vorgesehen, der Staat ist aber berechtigt, die Bahn nach Ablauf von 25 Jahren zu einem Kaufpreise zu übernehmen, welchem der 25 fache Betrag der durchschnittl. jährl. Reineinnahme der dem Ankaufstermin vorausgegangenen 5 jährl. Betriebsperiode zu Grunde gelegt werden soll. Sofern die Reineinnahme 4% der von dem Konzessionär aus eigenen Mitteln aufgewendeten erstmaligen Anlagen zuzügl. jener der späteren Erweiter. u. Ergänz. übersteigt, wird der Mehrbetrag an Reineinnahme auf den vom Staat geleisteten Baukostenbeitrag u. auf die übrigen Anlagekosten der Bahn im Verhältnis der bezügl. Kapitalbeträge verteilt. Der auf den Staatsbeitrag entfallende Anteil dieses Mehrbetrages kommt bei Ermittlung des Kaufpreises, welcher mind. die Anlagekosten erreichen muss, von dem gesamten Reinertrag in Abzug. Diese Anlagekosten der Schmalspurbahn Rhein-Ettenheimmünster betrugen M. 396 162. Der Betrieb der Bahn wurde vom 15./11. 1898 ab für Rechnung der Ges. geführt.

3) u. 4) Normalspurige Nebenbahnen Krozingen-Staufen-Sulzburg u. Haltingen-Kandern, 11 bzw. 13 km lang mit der dazu gehörigen Reparaturwerkstatt in Sulzburg, Kaufpreis M. 967 500. Beim Bau der Bahnen haben der Staat zu den Baukosten unverzinsl. nicht rückzahlb. Zuschüsse von M. 481 300, die Gemeinden solche in Höhe von M. 153 650, sowie freien Grund u. Boden im Werte von M. 200 000 geleistet. Die Übergabe an die Ges. ist am 31./3. 1899 erfolgt. Dauer der Konz. 90 Jahre, von der am 22./12. 1894 auf der Strecke Krozingen-Sulzburg u. am 1./5. 1895 auf der Strecke Haltingen-Kandern erfolgten Betriebseröffnung an gerechnet. Nach Ablauf der Konz. gehen die Bahnanlagen unentgeltlich in das Eigentum des Staates über. Für das Ankaufsrecht des Staates vor Ablauf der Konz. sind gleiche Bestimmungen wie bei der Bahn zu 2 getroffen. Anlagekosten M. 802 420.

Die Ges. hat 1913 die Genehm. für den Bau u. Betrieb einer rund 5,9 km langen vollspurigen Nebenbahn von Staufen nach Münstertal erhalten. Es ist der Ges. ein einmaliger unverzinsl. Staatszuschuss von je M. 30 000 u. von der Gemeinde Untermünstertal ein gleicher Zuschuss von je M. 10 000 für das km Bahnlänge, also zus. je M. 40 000 für das km Bahnlänge garantiert worden. Die Gemeinde Untermünstertal stellte das gesamte für den Bahnbau erforderl. Gelände der Ges. kosten- u. lastenfrei zur Verfüg. Die Gesamthöhe der vom Staat u. der Gemeinde Untermünstertal zu leistenden Bauzuschüsse betrug demnach rund M. 236 000. Da die Gesamtkosten für den Bau auf rund M. 525 000 veranschlagt waren, so betrug die Höhe des von der Ges. aufzubringenden Betrages rund M. 290 000. Konz. bis 22./12. 1984.

Insgesamt ergaben 1918/19 die Eigentumsbahnen einen Überschuss von M. 345 038 (im Vorj. M. 363 800). Nach Abzug der Zs. für das Provinzialdarlehn für die Kleinbahn Voldagsen-Duingen u. nach Entnahme der behördlich vorgeschriebenen Rücklagen verbleiben M. 276 378 (im Vorjahre M. 288 614). Für das jetzt, nach Absetzung des erwähnten Provinzialdarlehens, M. 4 690 628 (im Vorjahre M. 4 683 735) betragende Anlagekapital stellt sich das Erträgnis auf 5,9% gegen 6,1% im Vorjahre.

Die Ges. ist an folg. Geschäften beteiligt:

Nebenbahn Vorwohle-Emmerthal. Diese mit 23,4 km in Braunschweig u. mit 8,9 km in Preussen belegene, im J. 1900 eröffnete Nebenbahn ist mit einem A.-K. v. M. 3 055 000 ins Leben gerufen worden, wovon M. 2 600 000 bevorrechtigte A.-Aktien sind. Die Bahn gewährte in den Jahren 1906/07—1918/19: 5, 5,1, 4,1, 4,8, 5, 4,9, 5,3, 4, 4, 4, 3,3, 4, 4% Div. auf die be-